

DABregional 11-17

2. November 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3** Ein gelungener Auftakt: Gespräch zwischen Kammermitgliedern und BSW-Staatsrat Kock zum Wohnungsbau
- 5** Ungültige Urkunde
- 6** Stellungnahme: HAK-Präsidentin Karin Loosen begrüßt Pläne für neuen Stadtteil Grasbrook
- 7** Buchtipps: Architektenrecht
- 8** Mitglieder-Erfahrungsaustausch zu BIM
- 8** PIA Netzwerk: Runder Tisch im November
- 9** Das Gartenfest für aktive Mitglieder
- 10** Energieberater Lehrgang – Anmeldung jetzt!
- 11** Fortbildung November 2017



Schleswig-Holstein

- 14** Rückschau Nordbau 2017
- 16** Wichtige Hinweise und Terminankündigungen
- 19** Neuerscheinungen
- 20** Buchempfehlung: Vibrations
- 21** Fortbildungsankündigung

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Von links nach rechts: Carsten Venus (AK Wohnen), Rüdiger Junge, Michael Munske und Matthias Kock (alle BSW)

Ein gelungener Auftakt

Gespräch zwischen Kammermitgliedern und BSW-Staatsrat Kock zum Wohnungsbau

Auf welchem Wege kann der Wohnungsbau gestärkt und beschleunigt werden? Wo liegen Möglichkeiten, wo Hemmnisse? Diese Fragen bewegen die Hamburger Architektenschaft und ihre Architektenkammer schon seit langem sehr. Zuletzt hatte der Vorstand hierzu Gespräche mit Bürgermeister Olaf Scholz sowie Vertretern der Wohnungswirtschaft geführt. Auch in den Arbeitskreisen der Kammer wird das Thema sehr engagiert diskutiert. Die dort tätigen Mitglieder wissen aus der eigenen beruflichen Praxis sehr genau, wo die Defizite und Probleme beim Wohnungsbau – von den B-Plan-Verfahren über Baugenehmigungsverfahren bis zur Bürgerbeteiligung – liegen. Es war ihnen deshalb ein dringliches Anliegen, sich hierüber mit den Entscheidungsträgern der öffentlichen Verwaltung auszutauschen mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen. Der Vorstoß fand Gehör und am 5. September trafen sich die Arbeitskreise Wohnen, Stadtentwicklung und Baurecht mit dem Wohnungsbaukoordinator und Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Matthias Kock für ein offenes Gespräch.

Das Interesse war groß, der Sitzungssaal voll und die drei Gäste aus der BSW – neben Herrn Kock waren noch die Herren Munske und Junge anwesend – gingen offen in das Gespräch. Unter der Leitung von HAK-Vizepräsident Berthold Eckebrecht und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Wohnen, Carsten Venus, wurde die Diskussion entlang eines Zehn-Punkte-Papiers der Arbeitskreise geführt. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die Diskussion zusammenzufassen.

1. Allgemeine Formulierung von übergeordneten Zielen zur Förderung des Wohnungsbaus und Zusammenstellung als Leitfaden für Bezirke und Stadtteile

Hier verwies Staatsrat Kock auf einen Entwurf für einen „Leitfaden zur Servicequalität“, der sich noch in der Abstimmung mit den Bezirken befinde [nachträgliche Anmerkung: Der Leitfaden ist zwischenzeitlich abgestimmt. Er wird in Kürze auf der Seite <http://www.hamburg.de/baugenehmigung/> an zentraler Stelle veröffentlicht.] Der Leitfaden solle zu einer Harmonisierung der Prüfverfahren beitragen und so die Forderung nach schneller und verbindlicher Bereitstellung von Baurecht unterstützen. Gleich eingangs erläuterte Herr Kock, dass sein Amt ihn nicht dazu autorisiere, direkt auf Bezirksebene in das Planungsgeschehen einzugreifen. Allerdings verfüge er über einige Handlungsspielräume und könne im Einzelfall intervenieren. So bemühe er sich in konfliktträchtigen Verfahren um schlichtende Gespräche mit allen Beteiligten und stünde damit indirekt den Antragstellern für Lösungsbemühungen zur Verfügung. Zudem sei es möglich, über die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau problematische Verfahren direkt zu beeinflussen. Zur Erläuterung: Der Senat hat die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten der Stadtentwicklung, einschließlich der integrierten Stadtteilentwicklung und des Wohnungsbaus auf die Senatskommission übertragen. Sie formuliert politische Vorgaben und entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Fachbehörden und Bezirken. Die Kommission hat somit beratende und beschließende Funktion. Der erste Bürgermeister hat in diesem Gremi-

um den Vorsitz. Alle sieben Bezirksamtsleiter nehmen an den Sitzungen teil, sind allerdings nicht stimmberechtigt.

2. Bearbeitungszeit von Bauvoranfragen auf drei Monate befristen

Theoretisch sollten Bauvoranfragen in den Ämtern hinsichtlich ihrer Bearbeitungsdauer mit der gleichen Priorität wie Baugenehmigungsverfahren behandelt werden, was jedoch aktuell nicht der Fall ist. Sie dauern gemäß Monitoring der Behörde im Durchschnitt fünf Monate und länger. Es wurde von den Vertretern der BSW darauf verwiesen, dass durch die Bauvoranfrage und das eigentliche Genehmigungsverfahren zwei Verwaltungsverfahren hintereinander geschaltet würden, bis es zum Baurecht käme. Dies solle vor allem der Erhöhung der Rechtssicherheit für das Projekt dienen; erhöhe aber andererseits den Verfahrensaufwand deutlich. In der geplanten Novellierung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) ist eine Bearbeitungsfrist für Bauvoranfragen vorgesehen. Diese Novellierung wurde im Senat beschlossen und liegt derzeit der Bürgerschaft vor. Ein Beschluss wird in der ersten Jahreshälfte 2018 erwartet.

3. Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen in B-Plänen berücksichtigen – Aufstellflächen im öffentlichen Raum, Freiflächen etc. koordinieren

Der Wunsch nach einer höheren Dichte führt zu einem Stadtwachstum in die Höhe. Daher wäre eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Gestaltung von Rettungswegen aus Sicht der Arbeitskreise sinnvoll und dringlich. Sämtliche Infrastruktur der Städte wird höher belastet, was die Politik und die Verwaltung stärker berücksichtigen sollten.

Staatsrat Kock verwies darauf, dass die Feuerwehr inzwischen Flucht- und Rettungswege sowie die Anleiterbarkeit immer einzelfallbezogen prüfe und damit den Planern mehr Flexibilität einräume. Laut Herrn Kock werde die Diskussion um eine Erweiterung der Möglichkeiten für den zweiten Rettungsweg, beispielsweise auch über den öffentlichen Raum, in der Behörde bereits intensiv geführt. Seitens der Polizei Hamburg bestünden hier jedoch große Vorbehalte, da Parkverbote in erster Linie verkehrlich und nicht sicherheitlich begründbar sein. In Gebieten mit hohem Parkdruck wären Parkverbote im Übrigen nur schwer durchsetzbar.

4. Transparenz des Prüflaufes von Bauanträgen verbessern

Staatsrat Kock bestätigte, dass die aktive Rolle im Verfahren idealerweise beim Amt liegen solle, um zeitnah entsprechende Fachleute des Amtes einzuschalten und die Anforderungen zur Genehmigung klar zu formulieren. Hierfür habe man die Rolle des Verfahrensmanagers eingeführt. Gleichzeitig verwies er darauf, dass eine aktive Prozessunterstützung und regelmäßiges Nachfragen beim Verfahrensmanager unterstützend wirken können.

Es wurde seitens der Arbeitskreise nochmals unterstrichen, dass ein großer Teil der Arbeit bereits vor der Antragstellung bzw. vor dem offiziellen Beginn der Bearbeitungsfrist geleistet werden müsse. Späte oder unklare Nachforderungen zu den Anträgen würden die Projekte verzögern, den Ablauf stören und in den offiziellen Bearbeitungsfristen nicht mitgezählt. Deshalb sei eine enge Zusammenarbeit möglichst vor Antragstellung besonders wichtig. Die Vertreter der BSW bestätigen das, stellen aber auch die besondere Bedeutung eindeutiger Bauvorlagen für diesen Prozess heraus.

5. Prüfbelange auf Seiten der Bauprüfer reduzieren

Es wurde von einzelnen Arbeitskreisvertretern darauf hingewiesen, dass der Brandschutz in anderen Bundesländern z.T. durch anerkannte Prüfsachverständige abgedeckt würden. Diese nähmen Stellung zu den spezifischen Themen und würden so den Prozess der Baugenehmigung, insbesondere auf Seiten der Bauprüfer, entlasten.

Staatsrat Kock hielt eine analoge Regelung für Hamburg für unwahrscheinlich und derzeit auch nicht durchsetzbar. Angesichts der aktuellen Entwicklung (u.a. Hochhausbrand in London) wäre eine Privatisierung der Kontrollpflicht nicht opportun. Er erinnert, dass eine Privatisierung der Brandschutzprüfung, die mit der Bauordnung in 2006 eingeführt wurde, auch mit dem Votum der Kammern zurückgenommen wurde.

6. Kapazitäten in den Fachämtern für Stadtplanung und Bauprüfung erhöhen

Hier stimmte der Staatsrat der Forderung umfänglich zu und berichtete, dass im laufenden Jahr bereits eine „Verstärkung der



Personaldecke um bis zu 30 Mitarbeiter“ in den Bezirksämtern erfolgt sei. Weiter sei in der BSW in die Ausbildung von technischem Personal investiert worden – wobei das offenbar begehrt, da kompetente Personal dann erst auch für die Hamburger Verwaltung gewonnen werden müsse. Ein Ausverkauf des eigenen Nachwuchses gälte es zu vermeiden.

7. Kenntnisstand und Prüf-Richtlinien in Bauantragsverfahren über alle Bezirke koordinieren

Es waren sich alle Teilnehmer einig, dass die Gepflogenheiten bei der Antragsprüfung in den Bezirken sehr unterschiedlich seien. Staatsrat Kock unterstrich in diesem Zusammenhang die Autonomie der Bezirke und seine ausschließlich projektbezogenen Einflussmöglichkeiten. Im Übrigen bemühe sich die BSW als Fachbehörde eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Dem diene auch die Herausgabe von ca. 60 Bauprüfdiensten. Zugunsten eines einheitlichen Serviceverständnisses habe man sich mit den Bezirksämtern auf den Leitfadens zur Servicequalität verständigt. Die regelmäßige Überarbeitung der HBauO im Sinne der Musterbauordnung böte ebenfalls gute Chance und Gelegenheit, eine Angleichung voranzutreiben.

8. Einführung eines Koordinators für Bauanträge

Die Vertreter der Arbeitskreise versprechen sich durch die Einsetzung von Verfahrensbetreuern für alle Bauantragsverfahren eine bessere Koordination aller Verfahrensprozesse. Herr Kock berichtet, dass solche Verfahrensmanager bereits auf Bezirksamtsebene im Einsatz seien. Es sei keine übergeordnete Koordinations-ebene – außer den erwähnten Einflussmöglichkeiten des Wohnungsbaukoordinators – vorgesehen.

Die Verfahrensmanager sollten möglichst für alle größeren und komplexeren Projekte eingesetzt werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass viele Bezirke stark auf die kleinen Projekte angewiesen seien, um die vom Senat vorgegebenen Zielzahlen zum Wohnungsbau zu erreichen. Staatsrat Kock davon aus, dass auch bei kleinen Projekten nach den Grundsätzen des Verfahrensmanagements gearbeitet werden sollte.

9. Erstellung von Bebauungsplänen beschleunigen

Aktuell, so berichteten die Mitglieder der Arbeitskreise, würden viele Bezirke eher Bebauungsplan-Änderungen anstreben statt Befreiungen auszusprechen. Dies brächte eine deutlich längere Verfahrensdauer mit sich: Momentan dauerten B-Plan-Verfahren laut Aussage der BSW-Vertreter mindestens 18 Monate.

Staatsrats Kock hält eine Verschlinkung von B-Plan-Verfahren ohne Qualitätsverlust für problematisch, da diese in der Regel sehr komplex seien. Er befürwortete das Vorgehen der Bezirke, sorgfältig zu arbeiten, größtmögliche Rechtssicherheit zu erlangen sowie sich die Zeit für einen nachhaltigen Interessensausgleich zu nehmen. Dies sei unabdingbar, um die Qualität des Verfahrens und damit auch der Projekte zu gewährleisten. Ein Interessensausgleich unter Zeitdruck hätte sich in seiner Praxis meist als weniger nachhaltig herausgestellt. Dies gelte insbesondere für die notwendige Bürgerbeteiligung.

10. Digitalisierung im Bereich Bauvoranfrage, Abstimmung von Bauanträgen, Einreichung von Bauanträgen, Prüfung von Bauanträgen verstärken

Das Einreichen eines digitalen Bauantrags ist bereits seit längerem möglich. Aktuelle Schwierigkeiten mit der Technik des Digitalen Bauamtes wurden seitens aller Teilnehmer des Gesprächs bedauert. Die BSW-Vertreter berichteten, dass die technischen Probleme jetzt ausgeräumt seien und das technische Update in Kürze in Betrieb gehe. Unabhängig davon plane die Verwaltung eine vollständige Erneuerung der digitalen Vorgangsbearbeitung und eine deutlich weiterreichende Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsprozesse.

Resümee

Das Gespräch wurde allseits sehr positiv aufgenommen, eine Fortsetzung des Austausches sehr begrüßt. Auch Staatsrat Kock unterstrich, dass er für einen weiteren Austausch gern zur Verfügung stehe. Es zeigte sich insgesamt, dass die Verantwortlichen in der BSW die formulierten Überlegungen der Arbeitskreise als nachvollziehbare und wertvolle Anregungen einschätzten.

Ungültige Urkunde

Die auf Dae Yong Kim ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 15.02.2016 unter AL09042 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 22.09.2017
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Stellungnahme

HAK-Präsidentin Karin Loosen begrüßt Pläne für neuen Stadtteil Grasbrook

Am 12. September stellte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz Pläne für den Bau eines neuen Stadtteils auf Hafensflächen an der Norderelbe gegenüber der östlichen Hafencity vor. Einen Tag später nahm die Hamburgische Architektenkammer hierzu wie folgt Stellung:

Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer, Karin Loosen, begrüßt die Pläne für die Entwicklung eines neuen Stadtteils Grasbrook:

„Wir freuen uns sehr, dass der Senat auch nach dem Scheitern der Olympia-Planungen auf dem so günstig gelegenen Areal südlich der Elbbrücken einen neuen Stadtteil realisieren will. Dieser Ort, an der Elbe vis-à-vis der Hafencity und gleich neben der Veddel gelegen, ist zu bedeutend, um dort Waren zu lagern und zu verschiffen. Hier kann nach der Fertigstellung der Hafencity ein wichtiger Impuls für Hamburgs Stadtentwicklung gegeben und der Sprung über die Elbe fortgeführt werden. Der neue Stadtteil auf der Südseite der Norderelbe hat eine wichtige Scharnierfunktion und kann einen substantiellen Beitrag leisten zur Einbettung und Stärkung der Veddel sowie Wilhelmsburgs. Die Hamburgische Architektenkammer hat schon seit langem gefordert, hier einen neuen gemischten Stadtteil mit internationalem Charakter zu planen. Zuletzt wurden 2016 im Rahmen des Kammer-Workshops „Ankunftsstadt Hamburg – aber wie? Strategien integrativer Stadtentwicklung“ Vorschläge für eine solche Umnutzung entwickelt. Umso mehr freut es uns, dass diese Überzeugungsarbeit auf fruchtbaren Boden gefallen ist.“

Wenn es nun in die konkreten Planungen geht, sollten aus Sicht der Architektenkammer folgende Punkte bedacht werden:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Grasbrook als vollwertiger Stadtteil entsteht, der nicht nur Wohnraum und Arbeitsstätten bereithält, sondern auch Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Kitas, Schule), Freizeiteinrichtungen, Einzelhandel für den täglichen Bedarf etc. Angesichts der Lage ist ein städtebaulicher Bezug zum Wasser und zum Hafen selbstverständlich.
- Eine gute ÖPNV-Anbindung ist essentiell. Eine Verlängerung der U4 in den neuen Stadtteil hinein, so wie es bereits für Olympia geplant war, ist deshalb sinnvoll.
- Der neue Stadtteil darf nicht als isoliertes Gebiet geplant werden, sondern muss Verbindung zur Umgebung aufnehmen – zur Innenstadt, vor allem aber zur nahegelegenen Veddel. Der



Bananenfrachter am O'Swaldkai in Hamburg-Kleiner Grasbrook (Foto: Claus-Joachim Dickow)

künftige Stadtteil Grasbrook sollte zur Stabilisierung und Verbesserung der Veddel beitragen, der es eklatant an Sozialeinrichtungen, Ärzten, Einzelhandel etc. mangelt.

- Der Stadtteil Grasbrook sollte als ein Stadtteil für Alle geplant werden, in dem es nicht nur eine funktionale, sondern auch eine soziale Mischung gibt. Es muss sichergestellt werden, dass überwiegend Wohnraum entsteht, der für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen bezahlbar ist. Die einzigartige Lage direkt am Hafen und zwischen Veddel/Wilhelmsburg einerseits und der City/Hafencity andererseits sollte Anlass sein, hier einen Stadtteil mit besonders offenen, internationalen Charakter im Sinne einer „Ankunftsstadt Hamburg“ zu planen.
- Grasbrook sollte als ein vielfältiger, lebendiger Stadtteil geplant werden, dessen Nutzungen und Funktionen feinkörnig

gemischt und eng miteinander verwoben sind. In zentralen Bereichen sollten die Erdgeschosse für öffentlichkeitsbezogene Nutzungen ausgelegt werden.

- Die räumliche Nähe zwischen Hafen(-wirtschaft) und Stadtteil birgt Probleme (Emissionen etc.), sollte aber auch als Chance begriffen und genutzt werden, das Wohnen und Arbeiten wieder räumlich stärker miteinander zu verbinden.
- Die konkrete Planung des Stadtteils muss transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Sowohl für Städte-

bau als auch Architektur müssen Wettbewerbe veranstaltet werden – sie sind das Mittel, um höchstmögliche Qualität zu erreichen. Auch sollte man sich von den Prämissen der Olympia-Planung lösen und den Städtebau unter der aktuellen Perspektive gänzlich neu entwickeln.

Die Hamburgische Architektenkammer bietet dem Senat bei allen anstehenden Planungsschritten ihre Expertise und Mithilfe an.

Buchtipps:

Architektenrecht

Im März dieses Jahres verabschiedete der Bundestag im Rahmen eines recht großen Pakets an Gesetzesänderungen eine Neuregelung des Werkvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), nach welcher unter anderem der Architekten- und Ingenieurvertrag durch § 650p BGB erstmals als eigener Vertragstyp normiert wird (hierzu auch der Beitrag „Architekten bald keine Outlaws mehr!“ in DABregional Juni 2017, S. 5). Diese am 01.01.2018 in Kraft tretende Reform wird vom Autor des Buches „Architektenrecht“ zum Anlass genommen, sich in der 2. Auflage seines Buches erneut mit den Rechten und Pflichten des Architekten zu befassen. Es handelt sich jedoch nicht etwa um eine Analyse der neuen Normen und der mit ihnen einhergehenden Veränderungen, sondern um eine allgemeine Skizzierung der rechtlichen Grundlagen, die im Falle eines Vertragsschlusses von Bedeutung sind oder sein können. So enthält das Buch zwar an einigen Stellen Hinweise auf die Unterschiede zur alten Rechtslage, diese werden allerdings nicht gesondert hervorgehoben, sondern gehen vielmehr in den Fließtext mit ein.

Mit dem Werk geht es dem Autor ausweislich der Einleitung insbesondere um die Darstellung der juristischen Spielregeln zwischen Architekt bzw. Bauingenieur und dessen Auftraggeber; er richtet sich also nach eigener Aussage primär an den Praktiker, jedoch auch an Architekturstudenten des Wahlpflichtfachs „Architektenrecht“ oder „Baurecht“.

Das knapp 230 Seiten umfassende Buch beinhaltet neben dem Stichwortverzeichnis, der Einleitung und einer kurzen historischen Einführung neun systematisch geordnete Kapitel, wobei der Schwerpunkt auf den Themenbereichen „Pflichten des Architekten/Bauingenieurs“, „Haftung“ und „Honorar“ liegt. Es folgen eine kurze Skizzierung etwaiger an der Bauplanung beteiligter Personen (Teil B) und Erläuterungen zum Zustandekommen des

Architektenvertrages (Teil C), wobei der Autor auf die Formalien und unterschiedliche Vertragstypen eingeht. In Teil D werden die Pflichten, die aus dem Vertragsschluss folgen können, vorgestellt. Zunächst befasst sich der Autor unter Bezugnahme auf die hierzu ergangenen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs mit der Auslegung von Verträgen zur Ermittlung des Pflichtenspektrums, wobei präzise zwischen Verträgen mit Bezugnahme auf die Leistungsbilder HOAI und Verträgen ohne einen solchen Bezug unterschieden wird. Anschließend folgen systematisch geordnet Ausführungen zu den möglichen Pflichten im Einzelnen. Zudem wird auf das allgemeine Rücksichtnahmegebot sowie die Vertretungsbefugnisse des Architekten für den Auftraggeber eingegangen. Teil E befasst sich umfassend mit der Frage der Haftung. Teil F schließt sich mit Erläuterungen zum Architektenhonorar an. Ausgehend von der HOAI wird die konkrete Honorarberechnung für den Regelfall gut nachvollziehbar in mehreren Schritten erläutert. Teil G befasst sich knapp mit der Abnahme und deren Wirkung. Darauf folgen Ausführungen zur Honorarzahlung (Fälligkeit, Verjährung, Abschläge) und zur Sicherung des Honorarspruchs. Im vorletzten Teil befasst sich der Autor recht kompakt mit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages in Form der ordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber sowie der Kündigung aus wichtigem Grund, wobei der Schwerpunkt hier eher auf den Kündigungsvoraussetzungen liegt und weniger auf den durch die Kündigung eintretenden Folgen. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Auftragsverhältnisses durch eine Aufhebungsvereinbarung zwischen Architekt und Auftraggeber in diesem Buch keine Erwähnung findet. Solche Aufhebungsvereinbarungen stellen regelmäßig, z.B. wegen der unsicheren Existenz von veritablen Kündigungsgründen, eine für die Architektenvertragsparteien sinnvolle Alternative dar. Im letzten Teil des Buches von Preussner folgt auf drei Seiten noch ein kurzer Anriss der Ur-

heber- und Verwertungsrechte am Werk des Architekten. Damit kann natürlich angesichts der Kürze der Darstellung nur ein Problembewusstsein beim Leser geweckt werden, was hoffentlich dazu führt, sich an anderer Stelle mit dem Thema vertiefend auseinander zu setzen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Buch zu den jeweils behandelten Problemkreisen durchgehend kleine Übungsfragen zur Selbstüberprüfung enthält. Diese werden ergänzt durch einige optisch hervorgehobene Tipps für Architekten und Auftraggeber, wie sich diese in Anbetracht des zuvor skizzierten Problems zielorientiert verhalten können.

Insgesamt bietet das Buch allen Praktikern eine gute Möglichkeit, sich mit den rechtlichen Grundlagen und Hintergründen des Architektenrechts vertraut zu machen. Ungeachtet dessen sind die Ausführungen, wenn auch mit praktischen Bezügen versehen, stark geprägt von der juristischen Fachsprache. Personen,

die zuvor bereits mit Gesetzestexten oder juristischer Literatur gearbeitet haben, wird es nicht schwer fallen, die Ausführungen nachzuvollziehen. Für einen hierin jedoch gänzlich unerfahrenen Leser dürfte sich die Lektüre in weiten Teilen als herausfordernd erweisen. Wer kurze Antworten auf Einzelfragen sucht, dem ist mit diesem Buch eher nicht gedient. Wer jedoch bereit ist, ein wenig Zeit zu investieren, um sich einen guten Überblick über das Architektenrecht zu verschaffen und im Detail hierauf aufzubauen, dem kann dieses Buch nur empfohlen werden.

Prof. Dr. Mathias Preussner

Architektenrecht

Verlag C.H. Beck, 2. Auflage München 2017, XIII, 238 S. Klappenbroschur, 39,00 Euro, ISBN 978-3-406-70355-3

.....
Anna Eberwien ist Rechtsreferendarin bei der Hamburgischen Architektenkammer

Mitglieder-Erfahrungsaustausch zu BIM

Wie bereits in dem Beitrag von HAK-Vizepräsident Berthold Eckebrecht (DABregional für Hamburg 06/17, S. 3 ff.) angekündigt, wird im Rahmen der Hamburgischen Architektenkammer zum wichtigen Thema Building Information Modeling (BIM) – neben dem einschlägigen Fortbildungsangebot und der berufspolitischen Befassung im BIM-Arbeitskreis und im Vorstand – aktuell auch ein Erfahrungsaustausch angeboten. Ziel ist es, dass interessierte Kammermitglieder die berufspraktischen Aspekte dieser Materie zusammentragen, erörtern und sich über Anwenderthemen wie Chancen, Probleme, Erleichterungen, Marktsituation etc. auszutauschen. Auf diese Weise sollen auch Mitglieder, die bisher noch wenig

Berührung mit BIM hatten, die Möglichkeit erhalten, von erfahreneren Kolleginnen und Kollegen zu erfahren, wie die Befassung mit dem Thema sinnvoll angegangen werden kann. Daher ist auch sichergestellt, dass bei diesem Erfahrungsaustausch Kolleginnen und Kollegen anwesend sein werden, die sich in ihrem Büro bereits intensiver mit BIM auseinandergesetzt haben.

Ein erster Erfahrungsaustausch wird am 7. November 2017, 18:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer stattfinden. Interessierte Mitglieder melden sich bitte per E-Mail unter info@akhh.de mit dem Stichwort „Erfahrungsaustausch BIM“ an!

Runder Tisch im November

Mit dem regelmäßigen Runden Tisch lädt das PIA Netzwerk e. V. alle Interessierten und alle PIA-Mitglieder zum offenen Austausch und Kennenlernen ein.

Der Termin ist der 16. November um 19.00 Uhr. Der Ort: Loewen Gastwirtschaft, Eppendorfer Weg 264, 20251 Hamburg

Um eine verbindliche Anmeldung per E-Mail bei Bettina Duwentäster, bd@colourtube.de, wird gebeten

Kontakt: PIA Netzwerk e.V., Furtweg 15, 22523 Hamburg, Tel.: (040) 696 33 699, E-Mail: info@pia-net.de, Internet: www.pia-net.de.



Das Gartenfest für aktive Kammermitglieder

Die Hamburgische Architektenkammer wird geprägt durch die Beteiligung ihrer Mitglieder, die in Arbeitskreisen, Ausschüssen, Vorstand und Präsidium ehrenamtlich tätig sind. Um dieses Engagement angemessen zu würdigen, richtete die HAK am 6. September zum ersten Mal das (künftig jährlich stattfindende) „Gartenfest für aktive Kammermitglieder“ aus. Präsidentin Karin Loosen begrüßte die zahlreichen Gäste und dankte allen ehrenamtlich Tätigen herzlich für ihre Arbeit. Zudem dankten Frau Loosen und HAK-Geschäftsführer Dr. Holger Matuschak der scheidenden langjährigen Leiterin der Fortbildungsakademie Doris Djian (siehe auch der Bericht im DAB-Regionalteil Oktober) im Namen der ganzen Kammer für ihre Arbeit und begrüßten die neuen Mitarbeiterinnen Stephanie Lerche und Tina Unruh. Das anschließende gesellige Miteinander bei Wein und Häppchen konnte auch nicht durch das Regenwetter getrübt werden: Wohlweislich hatte die Geschäftsstelle im neu gestalteten Garten ein Zelt aufstellen lassen und ihre ebenfalls gerade erst fertig gestellten neuen zusätzlichen Räume im Haus Grindelhof 38 für die Feier geöffnet. Dort wurde dann noch bis tief in die Nacht hinein geklönt. Fazit: Ein gelungener Abend, der wohl allen Gästen Freude gemacht hat. Und nächstes Jahr wird dann bei Sonnenschein das Gartenfest auch tatsächlich im Garten gefeiert!



Energieberater-Lehrgang Januar bis Juni 2018

Anmeldungen ab sofort möglich!

Die Hamburgische und die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bieten in Kooperation mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau mit Starttermin 12. Januar 2018 wieder einen 16tägigen Energieberater-Lehrgang „Vor-Ort-Beratung“ an. Anmeldungen für den Lehrgang sind ab sofort möglich und sehr erwünscht. Mit Ihrer frühzeitig Anmeldungen unterstützen Sie die Planung und Durchführung des Lehrgangs. Erstmalig werden wir auch thematische Module (1tägig/2tägig) aus dem Gesamtlehrgang zur separaten Buchung anbieten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie im Regionalteil der Dezemberausgabe des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer. Fragen zum Lehrgang und der Option, einzelne Module separat zu buchen, beantworten wir Ihnen gerne. Ihr Ansprechpartner: Stephan Feige, feige@akhh.de, Tel.: 040 441841-25

Energetische Gebäudesanierung – 17. Energieberater-Lehrgang „Vor-Ort-Beratung“

Architekten und Bauingenieure als Energieeffizienz-Experten für die sogenannte „Vor-Ort-Beratung“ gemäß BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn) aber auch KfW-Sachverständige benötigen einen ganzheitlichen, Gewerke übergreifenden Blick auf den energetischen Zustand sowie die energetische Bewertung von Wohngebäuden, beim Bauen im Bestand/Gebäudesanierung. Dieser Lehrgang vermittelt die anlagentechnischen und bauphysikalischen Grundkenntnisse, um dementsprechend Bauherren bei Bauvorhaben beraten zu können.

Er bietet gleichzeitig das Basiswissen zur weiteren Spezialisierung in diesem Themenbereich. Nach regelmäßigem Besuch des Lehrgangs einschließlich des Abschlussworkshops erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das dem Antrag auf Eintragung als Berater (gemäß den derzeitigen BAFA-Bedingungen) zum „Energieberater-Vor-Ort“ beizufügen ist. Ferner bietet er die notwendige Voraussetzung, sich nach ergänzender Weiterbildung auch als KfW-Sachverständige für den Wohnungsbau akkreditieren zu lassen.

Inhalte:

- Anwendung der EnEV in der Praxis, Rechtliche Grundlagen (EU-Gebäuderichtlinie, EnEG, EnEV, EEWärmeG, DIN V18599)

- Effizienzhaus, solares Bauen, klimagerechter Gebäudeentwurf, Wärmespeicherungsvermögen
- Aktuelle Vorgaben für Wärmedämmstoffe und -systeme
- Außen- und Dachdämmung unter Berücksichtigung des Feuchte-, Schall- und sommerlichen Wärmeschutzes
- Wärmebrücken, Lüftungswärmeverluste
- Innen- und Kerndämmung
- Grundlagen sommerliche Behaglichkeit und sommerlicher Wärmeschutznachweis
- Detaillierung: Wärmebrücken in Neubau u. Bestand, Berechnung von Wärmebrücken und Maßnahmen zur Sicherstellung der Gebäudedichtheit
- Überblick und Schwachstellen Heizungstechnik+ Warmwasserbereitung, Regelungstechnik, hydraulischer Abgleich
- Überblick Lüftungsanlagen, Wärmerückgewinnung, Regelungstechnik
- Regenerative Energiesysteme (Photovoltaik + Solarthermie)
- Ausstellen von Energieausweisen und Erstellen von Modernisierungsempfehlungen, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit
- KfW-/ BAFA-förderspezifische Details, Aufstellen von Sanierungsfahrplänen
- Elektrotechnik / Beleuchtung
- Vermittlung geringinvestiver Maßnahmen
- Bedarfs- / Verbrauchsabgleich
- Wirtschaftlichkeit, Förderung, Softwareprogramme
- Qualitätssicherung Wärmeschutz
- Vermittlung von Beratungskompetenzen
- Erstellen von Beratungsberichten und Sanierungsfahrplänen
- insgesamt 130 Unterrichtseinheiten

Aufwand:

Zwischen- und Abschlussprüfung, Schlusspräsentation an vorgegebenen Objekten, Gruppenarbeit, Workshop am Praxisbeispiel, Softwareeinsatz und Aufbau eines Beratungsbeispiels. Gesamtzeitlicher Aufwand: 130 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.) an 16 Lehrgangstagen (9.30 – ca. 17.00 Uhr) plus persönliche Auf-/ Nachbereitungszeiten für die Teilnehmer, berufsbegleitender Präsenzlehrgang in Hamburg und Neumünster

Termine:

Fr/Sa 12./13. Januar 2018 in Hamburg
Fr 26. Januar 2018 in Neumünster

Sa 27. Januar 2018 in Hamburg
 Fr/Sa 9./10. Februar 2018 in Hamburg
 Do/Fr 22./23. Februar 2018 in Neumünster
 Mo 19. März 2018 in Neumünster
 Mo 26. März 2018 in Neumünster
 Fr 20. April 2018 in Neumünster
 Sa 21. April 2018 in Hamburg
 Di 24. April 2018 in Neumünster
 Di 29. Mai 2018 in Neumünster
 Fr/Sa 8./9. Juni 2018 in Hamburg

Referenten:

Prof. Dipl.-Ing. Peter O. Braun, HafenCity Universität Hamburg
 Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Gabriel Architekten, Oldenburg
 Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover
 Dipl.-Ing. Holger Krämer, sumbi INGENIEURE Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mbH, Hamburg
 Dipl.-Ing. Architekt Florian Lichtblau, Architekturbüro Lichtblau + Partner, München
 Dipl.-Ing. Christoph Roggendorff, Büro für Energie- und Lichtplanung, Hamburg
 Dipl.-Ing. Jens Weyers, Weyers Architekten, Hamburg
 Dipl.-Met. Bernhard Weyres-Borchert, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen. Der Lehrgang richtet sich an Architekten und Bauingenieure, gemäß den derzeitigen Richtlinien oder Empfehlungen (BAFA, dena); Nichtmitglieder (andere Studiengänge, Gäste): nur in Rücksprache mit den Kammern möglich. zur weiteren Information empfohlen: www.bafa.de, www.effizienz-haus.de, www.dena.de, www.zukunft-haus.de

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 2.320,- Euro / Gäste 3.120,- Euro
 Skripte zu den einzelnen Einheiten/Themen sind im Preis inbegriffen. Für verbindlich angemeldete Teilnehmer gilt bei ihrer Absage dieses Lehrgangs eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen vor Lehrgangsbeginn

Seminarorte:

Hamburgische Architektenkammer. Grindelhof 40, 20146 Hamburg
 Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel, Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster

weitere Auskünfte zum Lehrgang geben gerne:

Stephan Feige, Hamburgische Architektenkammer, Tel.: 040 441841-25, feige@akhh.de
 Doris Siedetopf, Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Tel.: 0431 57065-11, siedetopf@aik-sh.de

Fortbildung November

Neu! Haben Sie Fragen zum Fortbildungsprogramm? Möchten Sie wissen, ob es noch freie Plätze in einem Sie interessierenden Seminar gibt? Wollen Sie sich zu einem Seminar oder Lehrgang anmelden? Ab sofort steht Ihnen für all diesen Anliegen neben der E-Mail-Adresse fortbildung@akhh.de auch eine zentrale Rufnummer 040 441841-20 der Fortbildungsakademie zur Verfügung. Direkt erreichen Sie Frau Lerche, Frau Unruh und Herrn Feige weiterhin unter den bekannten Durchwahlnummern.

Auf die im Folgenden aufgeführten Seminare möchten wir Sie noch einmal besonders hinweisen. Für diese gibt es noch eine größere Anzahl freier Plätze (Stand Redaktionsschluss). Weitere Angebote finden Sie in unserem Programmheft. Auf der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer können Sie dieses auch als PDF einsehen.

Nutzungsrechte an Architektur- fotografien – Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bildern

Noch nie gab es für Architektinnen und Architekten so viele Möglichkeiten, ihre Arbeiten zu präsentieren wie in der heutigen Medienlandschaft. Der klassische Weg der Veröffentlichung über die Printmedien ist um ein Vielfaches durch digi-

tales Angebote erweitert worden. Allerdings liegen den neuen Geschäftsmodellen von Architektur-Plattformen, Sozialen Medien und Wettbewerben zunehmend Geschäftsbedingungen zugrunde, die das Verhältnis von Architektinnen/Architekten und Architekturfotografinnen/Architekturfotografen schnell belasten können.

Im Zentrum der Veranstaltung steht des-

halb die Bewertung der neuen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer urheberrechtlichen Relevanz.

Wo und wie können Bilder rechtlich gefahrlos eingesetzt werden? Welche Nutzungsrechte brauche ich für meine angestrebten Publikationen? Und wie können die Urheberrechte von Architektinnen/Architekten und Fotografinnen/Fotografen gewahrt werden?

Eine Medienanwältin und zwei Architekturfotografen erörtern mediale Angebote und weisen auf mögliche Fallstricke und Gefahren im Umgang mit Bildern hin.

Während der Veranstaltung wird es immer wieder Gelegenheit für Fragen und Diskussionen geben.

Inhalt:

- Einführung in Grundbegriffe des Urheberrechts
- Kalkulationsmodelle für Nutzungsrechte an Architektur fotografien
- Lizenzierung bei Auftrag und Archivbild
- Unterschied zwischen Presse- und PR-Veröffentlichungen
- Veröffentlichungen in Web- und Social Media-Portalen mit Blick auf deren AGB
- -Rechte Dritter: Property Release und Model Release
- Architekturwettbewerbe und deren Bewertung nach Lektüre der Auslobungstexte
- Verfahrensweise für Rechtssicherheit in der Architekturfotografie

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die gute Zusammenarbeit bei der Darstellung Ihrer Projekte durch Architekturfotografien mit aktuellen Hinweisen für deren rechtssicheren Einsatz in den neuen Medienangeboten zu ergänzen. Sie richtet sich insbesondere an Architektinnen/Architekten und ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in den Büros an der Schnittstelle zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten.

Termin: Mittwoch, 8. November 2017, 9.30 – 13.30 Uhr

Referenten: Silke Kirberg, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Hamburg

Olaf Mahlstedt, Hannover, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen

Dominik Reipka, Hamburg, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen

Gebühr: 90,- Euro für Mitglieder/120,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Update Energieberatung Nachschulungsmöglichkeiten für Absolventen von BAFA-Energiebe- rater-Lehrgängen

Für Absolvent/innen von Energieberater-Lehrgängen gemäß der BAFA-Richtlinie 2009 (Stand: 10. September 2009) bietet der Kurs die geforderten Inhalte, um im Zuge der aktuellen dena-Vorgaben über eine Nachschulung beim BAFA als Energieberater ggf. zugelassen werden zu können, gemäß den derzeitigen Empfehlungen (BAFA, dena). Zudem bietet der Lehrgang Inhalte aus dem Fortbildungskatalog der Energieeffizienz-Expertenliste, um mit vorhandener Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung nachzuweisen und dient i.A. der Auffrischung des Wissens der Teilnehmer an Energieberater-Lehrgängen.

Inhalt:

- Übersicht zur 2. Verordnung zur Änderung der EnEV (Neubau/Altbau), EEWärmeG, dem künftigen Gebäudeenergiegesetz
- Effizienzhauskonzepte der KfW, sowie geförderte Einzelmaßnahmen im Bestand, Sanierungsfahrplan
- Wärmebrückenkonzept: Wärmebrücken: Berechnung, Konformitätsnachweise nach neuer DIN 4108 Bbl 2
- Qualitätssicherung: Fehler bei Gebäudedichtheits-Nachweisen
- Wesentliche Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 / DIN V 4701-10 und DIN V 18599
- Neuerungen zur DIN 18599: 2016-10
- Dichtheitskonzept nach DIN 4108-7 und Lüftungskonzept nach DIN 1946-6
- Energieberatung: Neuerungen rund

um den BAFA-Beratungsbericht

- Energieversorgungssysteme beim Effizienzhaus – kleinste verfügbare Erzeuger, real erreichbare Effizienzen, optimale Randdaten
- Entwicklungsperspektiven und Einsatzbedingungen für Solarthermie und Photovoltaik
- Einfluss der Wärmenetze innerhalb und außerhalb von Gebäuden
- Entwicklungstendenzen für gebäudezentrale und raumweise Regelung, Hydraulik, Gebäudeautomation im Wohnbau, Beleuchtung
- Abbildung von Systemen in den Normen, speziell in der DIN V 18599
- Abgleich von Bedarfs- und Verbrauchswerten nach DIN V 18599
- Bbl. 1
- Erfüllung der EEWärmeG-Anforderungen, Nachweise bei Kombinationen

Der Kurzlehrgang richtet sich an Architekten und Ingenieure, die in der Vergangenheit bereits einen Energieberater-Lehrgang gemäß BAFA-Richtlinie absolviert haben.

Termin: Donnerstag, 16. November 2017, 9.30 – 17.00 Uhr und Freitag, 17. November 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten: Dipl. Ing. Stefan Horschler, Freier Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover; Prof. Dr. Ing. Boris Kruppa, TH Mittelhessen Gießen

Gebühr: 270,- Euro für Mitglieder/320,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Unternehmensnachfolge und Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Planungsbüros

Rund ein Viertel der Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland müssen in den kommenden fünf Jahren die Nachfolge regeln. Neben dem Einstieg von strategischen Übernehmern und externen Planern, ist es auch sinnvoll Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung am Unternehmen zu beteiligen. Für den Mitarbeiter ist dieses eine berufliche Weiterentwicklung mit Gewinnbeteiligung; der Büroinhaber bindet qualifizierte Archi-

tekten und Ingenieure an das Planungsbüro – und macht einen ersten Schritt die Nachfolge anzugehen. Bei einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung müssen die unterschiedlichen Interessenslagen von Mitarbeitern und Unternehmern berücksichtigt werden.

Inhalt:

- Erstellung des Unternehmensprofiles / Unternehmensanalyse und -planung
- Suche nach einem kapitalkräftigen und qualifizierten Übernehmer / Strategen
- Prüfung alternativer Nachfolgeregelungen (z. B. Mitarbeiterbeteiligung / Anforderungen)
- Kontaktherstellung zwischen Übergeber und Übernehmer / Moderation Übergabe
- Persönliche, familiäre und finanzielle Voraussetzungen des Mitarbeiters
- Auswahl und Erstgespräch mit potenziellen Mitarbeiter/innen
- Unternehmensanalyse und -planung für Beteiligungsverhandlungen
- Entwicklungspotenzial des Unternehmens und Unternehmenswertermittlung (Substanz-, Auftrags-, Angebots-, Organisations- und Ertragswert)
- Eigen- und Fremdkapitalbeteiligung durch Mitarbeiter
- Eigenkapitalähnliche Mitarbeiterbeteiligung
- Staatliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligungsgesetz / Vermögensbildungsgesetz)
- Finanzierungsgrundlagen für Übernehmer und Mitarbeiter
- Erarbeitung eines tragfähigen Übernahmekonzeptes
- Gründe für das Scheitern von Übernahmen und Mitarbeiterbeteiligungen
- Beispiele für Unternehmensnachfolgen und Mitarbeiterbeteiligungen

Termin: Dienstag, 14. November 2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Referent: Alf Baumhöfer, Diplom-Ökonom und -Betriebswirt und Bankkaufmann, Baumhöfer Unternehmensberatung BDU, Oldenburg

Gebühr: 90,- Euro für Mitglieder/120,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Update zum KfW-Effizienzhausplaner

(Das Angebot richtet sich auch an Teilnehmer, die unabhängig vom Effizienzhausplaner an der Thematik interessiert sind.)

Die KfW hat am 1. April 2016 die Effizienzhausstandards im Wohnungsbau verändert. Bereits seit 2015 sind Förderungen auch im Nichtwohnungsbau möglich (Alt- und Neubau). Für den KfW-Sachverständigen besteht die Verpflichtung, eine die Planung und Ausführung begleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Diese erstreckt sich auf Beratungsleistungen, Planungskonzepte, Ausschreibungsüberprüfungen als auch Ausführungskontrollen.

Anhand der konkreten KfW-Anforderungen werden an praktischen Beispielen die verschiedenen Stufen der konkreten Planungsaufgaben und Maßnahmen zur baubegleitenden Ausführungsüberwachung vorgestellt. Das Seminar beschäftigt sich auch mit der Leistungsabgrenzung zur „üblichen“ Bauleitertätigkeit. Ohne Zweifel werden im Seminar auch Informationen geliefert, die für normale Bauleiter wertvoll sind, da immer wieder sehr enge Bezüge zu aktuellen Normen hergestellt werden.

Inhalt:

- Übersicht und Auswirkungen der KfW-Anforderungen für den Wohn- und Nichtwohnungsbau seit dem 1. April 2016
- Wärmebrücken- und Wärmedämmkonzept
- Lüftungs- und Dichtheitskonzepte
- Ablauf einer baubegleitenden Qualitätssicherung
- Aufgaben vor Ort auf der Baustelle
- Messungen nach Fertigstellung
- Fehler bei Differenzdruckmessungen
- Hydraulischer Abgleich

Termin: Donnerstag, 23. November 2013, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl. Ing. Stefan Horschler,

Freier Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder / 185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer